

Entwurf

Geschäftsordnungänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: Änderungsantrag zu Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 138 bis 143:

a. Von den Kandidierenden zum Landesvorstand sind die acht Kandidierenden mit der höchsten Anzahl der Stimmen ~~gewählt, sofern sie jeweils ein Viertel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.~~

~~b.~~ gewählt.

b. Werden gemäß (a) weniger Kandidierende gewählt, als Posten zu besetzen sind, bleiben die nicht besetzten Posten unbesetzt.

Begründung

Erfolgt Mündlich

Geschäftsordnungänderungsantrag

Initiator*innen: Abigail Sue Braun

Titel: GO1 zu Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 118 bis 124:

muss gewährleistet sein.

~~g. Zur Wahl darf sich der/die Delegierte sowie der/die stellvertretende Delegierte aufstellen. Jedoch ist die Zahl der Mitglieder im Vorstand der Landesschüler*innenvertretung auf zwei Personen pro Schule begrenzt.~~

~~3. Von jeder Schule darf nur eine Person im Landesvorstand sein.~~

3. Wahl der/des Landesschülersprecher*in

a. Zum/zur Landesschülersprecher*in ist gewählt, wer die absolute

Begründung

Dieser Beschluss ist zwingend notwendig, um die strukturelle Schieflage zu korrigieren. Nur durch eine Anpassung der Wahl- oder Besetzungsregeln, die die Vertretung von zwölf unabhängigen Schulen im Landesvorstand ermöglicht, kann die Legitimität, Pluralität und das demokratische Fundament des Gremiums gesichert werden. Es geht darum, sicherzustellen, dass jede Stimme im Landesvorstand tatsächlich eine breite, unabhängige schulische Basis repräsentiert und nicht die Interessen einer bereits vertretenen Schule doppelt gewichtet werden. Bei weiteren fragen gerne anrufen.

Geschäftsordnungänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: GO2 zu Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 119 bis 124:

g. Zur Wahl darf sich der/die Delegierte sowie der/die stellvertretende Delegierte aufstellen. ~~Jedoch ist die Zahl der Mitglieder im Vorstand der Landesschüler*innenvertretung auf zwei Personen pro Schule begrenzt.~~

3-Anzustreben ist, dass je Schule nur eine Person im LaVo ist. In Ausnahmefällen kann auch mit absoluter Mehrheit der Anwesenden die Kandidatur einer zweiten Person derselben Schule zugelassen werden.

3. Wahl der/des Landesschülersprecher*in

a. Zum/zur Landesschülersprecher*in ist gewählt, wer die absolute

Begründung

Erfolgt Mündlich